

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/003/2014
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.10.2014 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.10.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.10.2014 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Klaus Burgard	
---------------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
-----------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Hubert Schilling	
------------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Marco Hoffmann	
----------------	--

Bernd Schilling	
-----------------	--

Thorsten Stuck	
----------------	--

Ferner sind anwesend

Gabi Spies	
------------	--

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Jochen Kretzer	entschuldigt
----------------	--------------

Arno Reither	entschuldigt
--------------	--------------

Eveline Rieger	entschuldigt
----------------	--------------

Franz Völker	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.09.2014
- 2 Wahl der Ausschussmitglieder
 - 2.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 2.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.3 Bau-, Liegenschafts-, Wald- und Wegeausschuss
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015/2016
Vorlage: 14/075/V/164/2014
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2015/2016
Vorlage: 14/076/V/165/2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzentwurf eine Ausgliederung der gesamten VG Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (SÜW) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.09.2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Rubiano Soriano darum, Problemfälle, Anliegen und Unklarheiten vorweg mit ihm unter einem Vieraugengespräch zu klären, bevor dies per E-Mail-Verkehr innerhalb des Rates verschickt wird.

Die Tagesordnung wurde dann wie folgt abgehandelt:

Da der zweite Satz in § 10 der Hauptsatzung „Die Sitzungsgelder verbleiben im Gemeindehaushalt“ keinen Sinn ergibt, da die Gemeinderatsmitglieder kein Sitzungsgeld erhalten, soll dieser gestrichen werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**, den Satz „Die Sitzungsgelder verbleiben im Gemeindehaushalt“ in § 10 der Hauptsatzung zu streichen.

2 Wahl der Ausschussmitglieder

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter wurde **einstimmig** beschlossen, dass die Abstimmung per Akklamation erfolgen soll.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters Rubiano Soriano ruhte bei den nachfolgenden Wahlen gem. § 36 (3) Nr. 1 GemO.

2.1 Haupt- und Finanzausschuss

Für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Nr.	Mitglied	*	Stellvertreter	*
1.	Hubert Schilling	R	Jochen Kretzer	R
2.	Herbert Stübener	R	Arno Reither	R
3.	Marco Hoffmann	R	Thorsten Stuck	R
4.	Eveline Rieger	R	Bernd Schilling	R
5.	Werner Schreiner	R	Matthias Dienes	R
6.	Walter Stoffel	B	Nicole Kleiner	B
7.	Monika Ehrhart	B	Petra Burkard-Ochs	B

*R=Ratsmitglied,

*B=Bürger/Bürgerin

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses wie vorgeschlagen.

2.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Nr.	Mitglied	*	Stellvertreter	*
1.	Arno Reither	R	Franz Völker	R
2.	Eveline Rieger	R	Kurt Götz	R
3.	Hubert Schilling	R	Herbert Burgard	R
4.	Bernd Schilling	R	Herbert Stübener	R
5.	Thorsten Stuck	R	Jochen Kretzer	R
6.	Karl Christ	R	Matthias Dienes	R
7.	Marco Hoffmann	R	Werner Schreiner	R

*R = Ratsmitglied

*B = Bürger

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie vorgeschlagen..

2.3 Bau-, Liegenschafts-, Wald- und Wegeausschuss

Für die Besetzung des Bau-, Liegenschafts-, Wald- und Wegeausschuss wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Nr.	Mitglied	*	Stellvertreter	*
1.	Jochen Kretzer	R	Hubert Schilling	R
2.	Karl Christ	R	Herbert Stübener	R
3.	Franz Völker	R	Arno Reither	R
4.	Herbert Burgard	R	Bernd Schilling	R
5.	Matthias Dienes	R	Kurt Götz	R
6.	Markus Burkard	B	Siegmund Burgard	B
7.	Jonas Kathary	B	Paul Kathary	B

* R = Ratsmitglied,

* B = Bürger/Bürgerin

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Besetzung des Bau-, Liegenschafts-, Wald- und Wegeausschusses wie vorgeschlagen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015/2016 Vorlage: 14/075/V/164/2014

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano stellt dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt vor:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2015/2016 Vorlage: 14/076/V/165/2014

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 8,50 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 8,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 8,50 €/je ha festzusetzen.

5 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzentwurf eine Ausgliederung der gesamten VG Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (SÜW) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Gemeinderat über folgende Resolution:

Resoluion gegen den Entwurf des „ Siebten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes“ der Landesregierung Rheinland – Pfalz in Bezug auf die Ausgliederung der Verbandsgemeinde Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und die Eingliederung in den Wahlkreis 48 (Pirmasens)

Am 07. Juli 2014 hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz den Entwurf für ein „Siebtes Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes“ vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sieht mehrere Änderungen an den bisher gültigen Zuschnitten der rheinland-pfälzischen Wahlkreise vor, die für die nächsten Landtagswahlen im Jahre 2016 Anwendung finden sollen. Dabei soll die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus dem „Wahlkreis 49 – Südliche Weinstraße“ herausgelöst und dem „Wahlreise 48 – Pirmasens“ zugeschlagen werden.

Der Vorstand des Landkreises Südliche Weinstraße hat sich am 27. August 2014 einstimmig gegen diese Änderungen ausgesprochen. Auch der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wernersberg lehnt das Herauslösen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus dem Landtagswahlkreis 49/Südliche Weinstraße ausdrücklich ab.

Begründung:

1. Bereits jetzt ist der Landkreis Südliche Weinstraße in zwei Wahlkreise aufgeteilt. Die große Verbandsgemeinde Annweiler aus dem Wahlkreis 49 herauszulösen und der Stadt Pirmasens und der Verbandsgemeinde Rodalben zuzuordnen, bedeutet eine nicht hinnehmbare Zergliederung der einheitlich arrondierten, erfolgreichen Südlichen Weinstraße.
2. Inhaltlich, geografisch und politisch ist der Landkreis Südliche Weinstraße grundsätzlich als Einheit zu betrachten, die Teil der Südpfalz ist. Der Landkreis hat in vielen Kooperationen insbesondere mit der Stadt Landau aber auch mit dem Landkreis Germersheim eine enge Zusammenarbeit und eine sehr gute gemeinsame Entwicklung der Südpfalz grundgelegt. Zwar gib es auch eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Teilen der Südwestpfalz, jedoch sind deren regionale Strukturen sehr unterschiedlich.
3. Für den Landkreis Südliche Weinstraße ist es von großer Bedeutung in der Landespolitik als eigenständig, zusammengehörig und homogen wahrgenommen zu werden. Wir haben bewiesen, dass wir in vielen Zukunftsfragen (zum Beispiel Schullandschaft, Kinderbetreuung, Wirtschaftsförderung, Infrastruktur, Naturschutz, Image einer innovativen Weinbauregion) weit voraus sind. Es wäre völlig unverständlich, wenn durch die Wahlkreisneuordnung diese erfolgreiche Einheit gestört würde.
4. Die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Wernersberg fühlen sich von einem Landtagsabgeordneten aus Pirmasens und Rodalben absolut nicht vertreten. Dies folgt bereits aus der geografischen Entfernung von mehr als 40 km nach Pirmasens und der historischen Tatsache, dass die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels – mit Ausnahme zur Verbandsgemeinde Hauenstein – zur Südwestpfalz keinerlei Bezug hat. Durch die geplante Wahlkreisänderung wird das Stimmrecht der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde faktisch entwertet! Historisch war und ist die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels schon immer der Südpfalz (zunächst Bad Bergzabern, dann Landau, dann Südliche Weinstraße) verbunden und zugeordnet.
5. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Stadt Pirmasens sind in mehreren wesentlichen Struktur-, entwicklungs- und gesellschaftspolitischen Belangen diametral entgegengesetzt.
6. Die Neueinteilung der Wahlkreise ist nicht durch Sacherwägungen geleitet. Einerseits wird bestritten, dass die maßgebliche demografische Grenze des § 9 Abs. 4 Landeswahlgesetz Rheinland-Pfalz tatsächlich bis zur nächsten Landtagswahl tangiert wird. Dies zeigen bereits heute vorliegende Berechnungen zu Bevölkerungszahlen. Unterstellt man die Notwendigkeit einer neuen Wahlkreiseinteilung, so kann das gleiche Ziel einfacher, zweckmäßiger und

effizienter durch die Zusammenlegung der Wahlkreise 47 und 48 (Pirmasens Stadt und Pirmasens Land) erreicht werden., die ohnehin eine historische und gesellschaftliche Einheit bilden.

7. Letztlich befürchtet der Rat der Gemeinde Wernersberg, dass die geplante Zuschnittsänderung des Wahlkreises 48 ein Präjudiz für eine spätere Gebietsreform sein könnte, die die Verbandsgemeinde Annweiler auch verwaltungstechnisch aus der Südlichen Weinstraße herauslösen würde. Eine solche Gebietsreform wird von der Gemeinde Wernersberg schon jetzt ausdrücklich und kategorisch abgelehnt.

Eine Wahlkreisreform muss gewachsene Strukturen anerkennen, Veränderungen sinnhaft vornehmen und sowohl grundsätzlich als auch nachhaltig und langfristig auf Bevölkerungsentwicklung allgemein und im Besonderen in den betroffenen Teilregionen ausgereicht sein.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den vorgenannten Gesetzentwurf – soweit er die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels betrifft – aufzugeben.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat **einstimmig** sich der Resolution gegen den Entwurf des „Siebten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Ausgliederung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und die Eingliederung in den Wahlkreis 48 (Pirmasens), anzuschließen.

6 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten bzw. es wurden von Seiten der Ratsmitglieder folgende Themen angesprochen:

1. Aufnahme des Antrag von Ratsmitglied Werner Schreiner auf Verabschiedung zur Resolution

Der Antrag hat sich mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5 erledigt.

2. Besuch des Bundestagsabgeordneten Thomas Gebhart am 19.11.2014

Hierzu bat Ortsbürgermeister Rubiano Soriano darum, Fragen an Herr Gebhart im Vorfeld an ihn zu senden, um einen entsprechenden Fragekatalog vorzubereiten.

3. Vorlage eines Festsetzungsbescheides von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die Verbandsgemeindeumlage beläuft sich derzeit auf 39.5 %. Demnach sind an die Verbandsgemeinde 317.000,00 € zu zahlen.

4. Sachstand Radweg nach Annweiler am Trifels

Die Finanzmittel stehen für den Aufbau für das kommende Jahr zur Verfügung.

5. Weihnachtspäckchenaktion

Hier werden an Wernersberger Bürger/innen, die jetzt im Heim leben, jeweils ein kleines Präsent von der Ortsgemeinde i.H.v. 15,00 € abgegeben.

6. Probleme mit der Müllabfuhr am Sportplatz in der Maisbach

Das Müllfahrzeug hat aufgrund des Baumbewuchses Probleme mit der Durchfahrt zum Sportplatz. Die soll entsprechend freigeschnitten werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Telefonleitung freigeschnitten werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin